



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Jahr 2016

vor der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

am 25. Januar 2017 um 14:00 Uhr
im Stadthaus Cottbus

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuz auf der 26. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 25.01.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Gäste,

vielen Dank, dass Sie mir in Ihrer heutigen Sitzung wieder die Gelegenheit geben, über ausgewählte Schwerpunkte meiner Arbeit im Jahr 2016 zu berichten.

- ***Öffentlichkeitsarbeit und Frauenpolitische Vernetzungsarbeit zwischen Landes- und Kommunalebene***

Gleichstellungspolitik bedeutet, den Abbau von Benachteiligungen für beide Geschlechter voranzubringen und in der Öffentlichkeitsarbeit auch einen Teil Bewusstseinsarbeit auf diesem Gebiet zu leisten. Daher ist es mir immer wichtig, vor allem mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen und ihnen Informationen zum Stand der Gleichberechtigung zukommen zu lassen.

So wurden Vorträge vor zwei Schülergruppen und den Auszubildenden der Agentur für Arbeit zur Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten gehalten. Mit drei weiteren Schülern der Sekundarstufe II gab es in meinem Büro ein Interview mit Kameraaufnahmen, in denen ich zur Geschichte der Gleichberechtigung in Deutschland von den Anfängen der Frauenbewegung bis in die Gegenwart berichtete. Die jungen Männer der 12. Klasse wollten im Rahmen eines Unterrichtsprojektes einen Videobeitrag zum Thema „Gleichberechtigung“ in ihrer Schule zeigen. Im Rahmen einer Facharbeit einer Schülerin der Sekundarstufe I hatte ich ein längeres Gespräch zum Stand der Gleichberechtigung in der DDR sowie zur Entwicklung der Frauenarbeit nach der politischen Wende in Cottbus.

Interessant an den Diskussionen mit diesen jungen Menschen ist der Blickwinkel durch die Geschlechterbrille. Während Mädchen der Sekundarstufe II meist die Auffassung vertreten, dass in Deutschland die Gleichberechtigung zu 100 Prozent realisiert ist und sie alle Chancen haben, beruflich alles werden und später die Karriereleiter hochklettern zu können, haben junge Männer der Sekundarstufe II oft kritischere Auffassungen. Sie unterscheiden bei der Gleichberechtigung deutlich zwischen Theorie und Praxis. Sie wissen sehr wohl, dass in Deutschland die Gleichberechtigung von Frau und Mann im Grundgesetz und in den Länderverfassungen verankert ist und somit der Staat faktisch Gleichberechtigung garantiert. Sie sehen aber auch die nach wie vor vorhandenen Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern, dass Frauen häufiger nicht in den Führungsetagen sitzen und dass es in den meisten Familien noch oft die klassischen Rollenverteilungen (die Mutter kümmert sich um den Haushalt mit Wohnung säubern, Wäschereinigung, Kochen, Einkaufen und die Versorgung und Erziehung des Nachwuchses, um ältere zu pflegende Angehörige und ggf. noch den Garten, Vater kümmert sich ums Auto, Reparaturen an Haus und ggf. im Garten und geht seinen Hobbys oder auch Ehrenämtern in Sport oder Politik nach) gibt. Sie haben mitunter andere Ansprüche an eine künftige Partnerschaft und wollen i. d. R. nicht so leben wie die Eltern, nämlich mit klassischen Rollenverteilungen. Sie können sich sehr gut vorstellen, eine Frau zu haben, die auch wie sie gutes Geld verdient und die ihnen auch die Chance lässt, eine längere Erziehungszeit als Vater in Anspruch zu nehmen. Anders sind die Aussagen, wenn ich mit jungen Menschen der Sekundarstufe I spreche, deren Eltern Sozialhilfe beziehen. Da wollen Mädchen vielleicht noch einen Beruf erlernen, aber eine Familie in sehr jungen Jahren zu gründen, ist ihnen auch sehr wichtig. Junge Männer der Sekundarstufe I haben dagegen kaum Vorstellungen von der beruflichen und familiären Zukunft. Häufig werden aber Sorgen geäußert, dass das Verhältnis der Geschlechter durch extreme Emanzipationsbestrebungen auf Seiten der Mädchen/Frauen nachhaltig „aus den Fugen gerät“. Hier stelle ich in meinen Gesprächen deutliche Unterschiede fest.

Zur Öffentlichkeitsarbeit zähle ich auch mein Gespräch mit der Landtagsabgeordneten der LIN-KEN, Diana Bader, am 25. Februar des vergangenen Jahres. Als frauenpolitische Sprecherin der

Fraktion DIE LINKE. war Frau Bader sehr an der frauen- und gleichstellungspolitischen Arbeit unserer Stadt interessiert und hatte von sich aus um dieses Gespräch gebeten. Ich erörterte die gleichstellungspolitische Infrastruktur unserer Stadt, verwies auf existierende Projekte und ging auf die finanzielle Situation der verschiedenen Träger der Frauen- und Männerarbeit in Cottbus ein. Frau Bader versprach sich im Sommer die „Lila Villa“ anzusehen. Dieser Besuch fand am 16. August von 10:00 bis 14:00 Uhr statt. Sehr aufmerksam folgte sie den Ausführungen des Frauenzentrums Cottbus e. V., der REKIS (Regionale Kontaktstelle für Informationen in der Selbsthilfe) sowie der Kontaktstelle „Frauen für Frauen“ zu ihrer Arbeit, da alle drei Träger ihren Sitz in der „Lila Villa“ haben. Rege diskutiert wurden die gleichstellungspolitischen Vorstellungen von uns Cottbuserinnen zum Entwurf des II. Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms in Brandenburg.

Auch Frauen- und Familienministerin Golze interessierte sich am Nachmittag des 25. Februar für die Arbeit des Frauenzentrum Cottbus e. V.. Bei diesem Gespräch war ich ebenfalls zugegen und brachte mich ein. Im Mittelpunkt stand die Arbeit des Lokalen Bündnisses für Familie Cottbus, die Arbeit mit Flüchtlingsfrauen sowie die finanzielle Situation des Frauenzentrums. Die Geschäftsführerin des Frauenzentrums erörterte Frau Ministerin wie schwierig es ist, die Existenz dieser wichtigen Beratungs-, Bildungs- und Begegnungseinrichtung für Frauen in jedem Jahr aufs Neue über Projekte sichern müssen. Frau Golze stellte, wie auch schon die Staatssekretärin, Frau Hartwig-Tiedt vor einem Jahr am selben Ort, klar, dass der Wunsch nach einem Förderprogramm das Landes für Träger der frauenpolitischen Arbeit, das längerfristig für Planungssicherheit sorgt, verständlich, aber haushaltsrechtlich nicht möglich ist, da die Mittel für die Projektförderung der Jährlichkeit des Haushalts unterliegen.

Ebenso folgten Gespräche mit Monika von der Lippe, neue Gleichstellungsbeauftragte des Landes Brandenburg, am 23. Juni in der Kontaktstelle „Frauen für Frauen“ des Demokratischen Frauenbundes und am 19. Juli im Frauenzentrum Cottbus e. V.. Im Mittelpunkt der Gespräche standen hier vor allem die konkrete Situation von Flüchtlingsfrauen sowie die Arbeit der frauenpolitischen Träger und ihrer neuen Projekte für geflüchtete Frauen. Bei beiden Gesprächen nahm ich als Gleichstellungsbeauftragte teil und verwies aus Sicht der Kommune auf die Notwendigkeit der finanziellen Förderung solcher Frauenprojekte vor Ort von Seiten des Landes. Es reicht aus meiner Sicht nicht zu, nur landesweit tätige Geschäftsstellen von Frauenorganisationen zu fördern.

Zur Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit zählen auch die Durchführung der Brandenburgischen Frauenwoche im März als auch die Veranstaltung zum Internationalen Antigewalttag „Keine Gewalt gegen Frauen“ am 1. Dezember desvorigen Jahres.

Die im vergangenen Jahr durchgeführte Frauenwoche umfasste, so wie ich dies in meinem Tätigkeitsbericht 2015 bereits angekündigt hatte, nur noch 16 Veranstaltungen. Hintergrund für diese Entscheidung zur Verkleinerung der Frauenwoche ist der enorme organisatorische und finanzielle Aufwand, den dieser frauenpolitische Höhepunkt für die Gleichstellungsbeauftragte als Einzelakteurin mit sich bringt. Insgesamt 19 verschiedene Träger beteiligten sich an der Organisation der Frauenwoche, die unter dem Motto „Frauengenerationen im Wechselspiel“ stand. Es nahmen insgesamt 1.633 Cottbuserinnen und Cottbuser sowie Gäste aus der Region um Cottbus an den Veranstaltungen teil.

Besonderer Höhepunkt war die Eröffnungsveranstaltung am 7. März im Stadthaus unter dem Titel "Frauengenerationen im Wechselspiel - damit der Stabwechsel gelingen kann". Hier stand der Generationenwechsel in der frauenpolitischen Infrastruktur unserer Stadt im Mittelpunkt. Die Schirmfrau der Frauenwoche 2016, Marlies Poredda, Präsidentin des Internationalen Wirtschaftsclub Cottbus-Lausitz des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V. (BWA) und Cottbuser Unternehmerin, ging in ihrer Rede auf den Generationenwechsel in Organisationen ein und berichtete von ihren Erfahrungen als Unternehmerin aus der Transport- und Logistikbranche, das bereits Erfahrungen in der Unternehmensnachfolge in der 2. und 3. Generation machen konnte. Gerade Unternehmen stellen sich seit vielen Generationen dieser Aufgabe und haben reichhaltige Erfahrungen, die im Rahmen der Frauenwoche an Träger von Frauenorganisationen weitergegeben wurden.

Weitere Höhepunkte waren die Jubiläumsveranstaltungen des Frauenhauses Cottbus am 4. März sowie der Kontaktstelle „Frauen für Frauen“ des Demokratischen Frauenbundes e. V., Landesver-

band Brandenburg am 8. März. Beide Organisationen existieren seit 25 Jahren. Erfreulich für das Frauenhaus Cottbus ist, dass die Arbeit der damaligen Initiatorinnen und Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, heute allesamt im Rentnerinnenstand, jetzt von jungen Frauen weitergeführt wird. Hier gab es einen kompletten Generationenwechsel. Die jungen Mitarbeiterinnen setzen die Arbeit für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder auch mit anderen Zielsetzungen und anderen beruflichen Erfahrungen aus der Sozialarbeit erfolgreich fort. Bei der Kontaktstelle „Frauen für Frauen“ wurde die gelungene Integrationsarbeit für ausländische Frauen vorgestellt und präsentiert. Was aber die Zukunft für diese Organisation bringen wird, ist noch nicht abzusehen. Überwiegend ältere Frauen gehören hier zum Mitgliederstamm des Demokratischen Frauenbundes. Junge Frauen werden hier dringend für die Nachfolge gesucht.

Die Gesamtkosten der Frauenwoche beliefen sich auf 8.271,41 €. Sie wurde aus eingeworbenen Spenden in Höhe von 6.180,60 €, Fördermitteln des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) in Höhe von 1.590,81 € für die Eröffnungsveranstaltung sowie einem kleinen Teil an Eigenmitteln der Stadt [500,00 €] finanziert.

- **Gewalt gegen Frauen und Männer**

Seit fast vier Jahrzehnten wird jährlich am 25. November der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ als ein Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen begangen. Der Tag macht darauf aufmerksam, dass Gewalt an Frauen und Mädchen noch immer sehr verbreitet ist.

Die Stadt Cottbus/Chósebuz beteiligt sich alljährlich gemeinsam mit Frauen aus Vereinen der frauenpolitischen Infrastruktur, aus Institutionen und Einrichtungen an Fach- und Öffentlichkeitsveranstaltungen. Seit Jahren gibt es hier eine sehr gute Zusammenarbeit unter den Akteurinnen. Jährlich werden andere Themenschwerpunkte in den Veranstaltungen gelegt.

Für 2016 wurde eine gemeinsame Veranstaltung von verschiedenen Cottbuser Akteurinnen am 1. Dezember unter dem Titel "Im Schlagschatten – Konzert gegen Gewalt an Frauen" mit dem Künstlerinnen-Duo ANA & ANDA aus Karlsruhe durchgeführt. Sie widmete sich dem Thema der häuslichen Gewalt.

Durch die Konzentration auf eine gemeinsame Veranstaltung wurde es möglich, die Künstlerinnen, die in Honorar und bedingt durch die Anreise aus Karlsruhe sehr Kosten intensiv für eine Frauenorganisation sind, nach Cottbus zu holen. Als Gleichstellungsbeauftragte übernahm ich die Beantragung von Fördermitteln beim LASV und die gesamte Veranstaltungsorganisation.

Auch in Deutschland erlebt jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt. Dabei leben Frauen im eigenen Heim oft am gefährlichsten. Weltweit ist das so, auch in Deutschland. Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache von Verletzungen bei Frauen: häufiger als Verkehrsunfälle und Krebs zusammen genommen. Für Frauen ist das Risiko, durch einen Beziehungspartner Gewalt zu erfahren, weitaus höher als von einem Fremden tatsächlich angegriffen zu werden. Bildung, Einkommen, Alter und Religionszugehörigkeit sind dabei völlig bedeutungslos. In Deutschland ist oder war schon jede vierte Frau Opfer von häuslicher Gewalt. Das eigene Zuhause ist oft der gefährlichste Ort für eine Frau. Nur jede fünfte Betroffene wendet sich an Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen. Frauen sind in ihrem Zuhause aber nicht nur von häuslicher Gewalt betroffen, sondern häufig auch zusätzlich oder ausschließlich von sexualisierter Gewalt. Die eigene Wohnung war der häufigste Tatort für Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Diese Form der Menschenrechtsverletzung passiert in Deutschland täglich: Jede siebte Frau musste in ihrem Leben schon einmal eine Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung erleben.

In Brandenburg gab es laut der polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2015 insgesamt 3.961 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, im Jahr 2014 waren es 3.873 Straftaten (88 weniger). Seit zehn Jahren nimmt häusliche Gewalt tendenziell zu! Die offizielle Statistik spiegelt das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen allerdings nicht wider. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

In Cottbus registrierte die Polizei im Jahr 2015 195 angezeigte Fälle von häuslicher Gewalt. Dabei waren Frauen mit 82,1 Prozent Opfer. Gegenüber dem Jahr 2014 stieg die Zahl der Anzeigen wegen häuslichen Gewalt um 50 registrierte Fälle. Nach der berechneten Prognose der Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße wird sich die Zahl der angezeigten Straftaten zur häuslichen Gewalt im Jahr 2016 in unserer Stadt weiter erhöhen, vermutlich auf ca. 220 Fälle. [Die genauen Zahlen für 2016 liegen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor.] Auch bei uns ist die Dunkelziffer derjenigen, die nicht zur Polizei gehen, deutlich höher. Eine repräsentative Dunkelfeldstudie (Dezember 2015) der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass im Bereich häuslicher Gewalt 98,4 % und im Bereich der Sexualstraftaten 98,9 % der Fälle nicht zur Anzeige gebracht werden. Auch Kinder leiden unter der Gewalt gegen ihre Mütter. Im Jahr 2016 fanden 62 Frauen und 102 Kinder (2015: 58 Frauen und 52 Kinder) Aufnahme und Schutz im Cottbuser Frauenhaus. Die durchschnittliche Verweildauer der Frauen im Frauenhaus betrug 22 Tage. (kürzester Aufenthalt : 2 Tage; längster Aufenthalt: 154 Tage). Die meisten Frauen kamen aus Cottbus oder dem Spree-Neiße-Kreis.

Die Zahl der von den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen beratenen Frauen stieg von 135 Frauen im Jahr 2014 auf 594 im Jahr 2015 an. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 614 Personen telefonisch zu häuslicher Gewalt beraten. In 34 Fällen suchten Männer telefonische Beratung. Auch hier ist eine leicht steigende Tendenz zu beobachten. Wurden im Jahr 2014 lediglich 11 Beratungsanfragen von Männern an das Cottbuser Frauenhaus gerichtet, wurden 2015 bereits 26 telefonische Beratungen durchgeführt. Allerdings berät das Frauenhaus Cottbus erst seit 2014 auch telefonisch Männer zu häuslicher Gewalt. Diese inhaltliche Neuausrichtung wurde durch das junge Personal, das 2014 und danach die Arbeit im Frauenhaus übernahm, möglich.

Die Rat suchenden Männer haben Gewalt nicht in erster Linie durch die Partnerin/Ehefrau erlebt, sondern mitunter von anderen Personen wie z. B. dem Partner; durch jugendliche oder erwachsene Söhne (die die geschlagene/misshandelte Mutter verteidigen); andere männliche Verwandte wie z. B. Väter, Brüder oder auch Freunde und gute Bekannte. Ca. 70 % der beschriebenen Vorfälle von Gewalt gegen Männer im häuslichen Bereich sind als psychische Gewalt einzuschätzen. Bei den anderen 30% der Beratungsfälle handelte es sich um körperliche Gewalt. Sexuelle Gewalt wurde nicht bekannt. In wenigen Fällen, in denen Frauen gewalttätig wurden, handelt es sich oft um psychische Gewalt. Bei Anwendung von körperlicher Gewalt gingen mitunter verbale Streitigkeiten/Konflikte voraus, in Folge dessen es dann auch zu Ohrfeigen an die betroffenen Männer durch Frauen kam.

Hilfesuchende Männer können sich auch bei der Opferberatungsstelle Cottbus (Sitz: Gerhard-Hauptmann-Str. 15, Tel.: 0355/729 60 52) oder dem Weißen Ring Cottbus (Tel.: 0151/55164691) beraten lassen. Im Brandenburgischen Ketzin gibt es ein Männerschutzhause (Tel.: 33233/306950); in Berlin eine Zufluchtswohnung für Männer unter dem Namen "Männerhaus Berlin" (Tel.: 030/499 16880).

Im vergangenen Jahr wurde der Trägerverein „Frauen helfen Frauen“ e. V. ebenfalls inhaltlich neu ausgerichtet. Dazu wurde die Satzung als auch der Name des Vereins geändert. Der Trägerverein trägt jetzt den Namen „Frauenhaus Cottbus – Wir gegen Gewalt“ e. V.. Damit können erstmalig auch Männer dem Verein beitreten. Als Gleichstellungsbeauftragte habe ich diese Neuausrichtungsprozesse unterstützt und bei der Erarbeitung der neuen Satzung sowie der neuen Frauenhaus-Konzeption mitgearbeitet.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, informierte ich Sie in meinem Tätigkeitsbericht 2013 über einen von mir organisierten und in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen am 02.12.2013 durchgeföhrten Fachtag zur Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“. Thema des damaligen Fachtages war erste große repräsentative Studie zur Lebenssituation und zu Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Die Studie zeigte, dass Frauen mit Behinderungen besonders häufig von unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen sind. Dies gilt auch für Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten. So berichteten Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Darüber hinaus sind sie vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt. Mit einer Behinderung gehen oft eine erhöhte Verwundbarkeit bzw. Verletzbarkeit (Vulnerabilität) und ein größeres Risiko Gewalt zu erfahren einher.

Deshalb ist es notwendig, dass diese Frauen besonderen Schutz und besondere Unterstützung erhalten.

Die Teilnehmenden dieses Fachtages forderten damals, in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung vom 25. Juni 2001 Frauenbeauftragte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe zu etablieren.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass das neue Bundesteilhabegesetz, dass mit Beginn des Jahres in Kraft getreten ist, nun vorsieht, dass in allen Werkstätten für behinderte Menschen im Herbst 2017 erstmals Frauenbeauftragte und Stellvertreterinnen für die Dauer von vier Jahren gewählt werden sollen. Das Sozialministerium des Landes Brandenburg fördert die Ausbildung der künftigen Frauenbeauftragten mit ihren Unterstützerinnen in Werkstätten und in Wohneinrichtungen. Dafür stehen 80.000 Euro aus Mitteln des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets zur Verfügung. Noch bis zum 31. Januar 2017 können sich interessierte Frauen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe für diese Ausbildung bewerben. Die Ausbildung startet im Frühjahr 2017 und wird 2019 beendet sein. Teilnehmerinnen müssen für die Qualifizierung nichts bezahlen. Das brandenburgische Sozialministerium übernimmt die kompletten Ausbildungskosten. Die künftigen Frauenbeauftragten sollen die Anliegen der Frauen in den Werkstätten gegenüber der Werkstattleitung bzw. in den Wohneinrichtungen gegenüber der Hausleitung vertreten.

Nun liegt es an den Werkstätten und Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe, bereits schon jetzt Frauen mit Behinderungen für das Amt der Frauenbeauftragten zu interessieren und für eine mögliche Kandidatur im Herbst und die entsprechende vorausgehende Ausbildung zur Frauenbeauftragten zu gewinnen. Damit wäre die Grundlage geschaffen, dass die Frauenbeauftragten nach ihrer Wahl im Herbst sofort kompetent mit der Arbeit beginnen könnten. In Brandenburg gibt es 28 Werkstätten für behinderte Menschen, in denen rund 11.500 Menschen arbeiten. In den rund 530 unterstützen Wohnformen leben rund 8.600 Menschen mit Behinderungen.

- **Männerpolitische Arbeit**

Um Benachteiligungen von Männern öffentlich zu machen, abzubauen und Alternativen zu bieten, arbeite ich als Gleichstellungsbeauftragte auch mit Männer- oder Vätervereinen (z. B. Berlin-Brandenburger Väterinitiative e. V.; Bundesforum Männer – Interessenverband für Jungen, Männer & Väter; Stiftung Männergesundheit; Männerberatung Berlin) aktiv zusammen.

Hier gibt es regelmäßige Treffen und Gespräche mit der Berlin-Brandenburger Väterinitiative e. V.. Die seit 1997 in Cottbus tätige Väterinitiative hat sich mit zahlreichen Projekten im Bereich der männerpolitischen Arbeit als auch der Etablierung einer Informations- und Begegnungsstätte für Männer- und Jungenarbeit zu einem unentbehrlichen Träger in der gleichstellungspolitischen Landschaft unserer Stadt entwickelt.

Unter anderem hat der Träger mit den Projekten „Männer in Kindertagesstätten“ oder dem vom MASGF geförderten Modellprojekt „Ausbildung männlicher Erzieher“ traditionellen Rollenbildern entgegengewirkt und vor allem jungen Männern neue berufliche Perspektiven eröffnet. So konnte der Arbeitsbereich Kindertagesstätten in den letzten Jahren für viele Männer sowie den darin betreuten Kindern und tätigen Erzieherinnen anders erlebbar gemacht werden. Das seit vielen Jahren in Cottbus erfolgreiche Väter-Projekt „Freizeit- und Bildungsangebote für Väter mit ihren Kindern“ hat Vater-Kind-Beziehungen enorm gestärkt und positiv verändert, Mütter entlastet und letztendlich zur Hinterfragung und Veränderung des Rollenverständnisses von Männern/Vätern sowie Frauen/Müttern beigetragen. Mit dem Projekt „Beratung und Unterstützung von Vätern im Familienkonflikt“ wurde die gemeinsame elterliche Verantwortung von Vätern als auch Müttern gestärkt und Eltern nach mitunter nicht abwendbaren Trennungs- oder Scheidungssituationen unterstützt. Oft gelang es sogar, dem früher üblichen Kontaktabbruch zwischen einem Elternteil (i. d. R. dem Vater) und dem Kind/den Kindern zu verhindern.

Seit einigen Monaten arbeitet die Väterinitiative an ihrem neuen Projekt „Feintuning für werdende Väter“, dass ich als Gleichstellungsbeauftragte auch inhaltlich sehr unterstütze. Dieses Projekt ist eine sehr gute Ergänzung der bestehenden inhaltlichen Arbeit der Berlin-Brandenburger Väterinitiative e. V. und greift neue wissenschaftliche Studien im Bereich der medizinischen und Genderfor-

schung auf. Mit dem „Feintuning für werdende Väter“ leistet der Träger einen weiteren großen Beitrag zur Beseitigung von tradierten Geschlechterstereotypen und trägt zur Veränderung der Rollenbilder von Frauen und Männern in der Öffentlichkeit und im familiären Alltag bei. Gerade der klassischen Zuweisung von Haus- und Familienarbeiten wie auch von Aufgaben im Bereich Kinderbetreuung und Pflegeaufgaben als „Frauensache“ wird damit entgegengewirkt. Die Beseitigung solcher tradierten Geschlechterstereotypen erfordert deshalb die kritische Reflexion gängiger Vorurteile und Erwartungshaltungen beider Geschlechter. Aus meiner Sicht ist mit diesem Projekt diese kritische Reflexion gegeben und bestehende Normen und Werte werden neu definiert. Zugleich kann der Entwicklung ungleicher Chancen im Lebensverlauf von Frauen und Männern durch die Geburt eines Kindes entgegengewirkt werden.

Das herausfordernde Kernanliegen des Projektes besteht darin, dazu beizutragen, dass Männer sich ihrer eigenen Vaterschaft auf vielfältige Weise bewusst werden und sich selbst daran anknüpfend ihre eigene väterliche Identität schaffen. Dabei steht anfänglich vor allem die Aufgabe bestehende männliche Unsicherheiten bezüglich der (Erst-)Vaterschaft abzubauen und gezielt auf das Vatersein vorzubereiten. Der Mann kann der Partnerin und Mutter von Beginn an als kompetenter, gleichberechtigter und unterstützender Partner zur Seite stehen. Dadurch werden nicht nur die Bindung und die Qualität der Partnerschaft verbessert, sondern Ziel ist vor allem auch die Stärkung der gemeinsamen elterlichen Verantwortung, die dem neugeborenen Kind einen günstigen Start ins Leben bietet.

Als kommunale Gleichstellungsbeauftragte habe ich über meine Kommunikationswege die Gleichstellungsbeauftragte des Landes über das Projekt informiert und dringe darauf, dass es auch über das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Landes Brandenburg gefördert wird.

Vom Bundesforum Männer, einem Interessenverband für Jungen, Männer & Väter mit 30 Mitgliedsorganisationen, beziehe ich regelmäßig Informationen und habe die Möglichkeit an interessanten Fachtagungen teilzunehmen oder mich in Foren zu männerpolitischen Themen zu äußern. Über die Stiftung Männergesundheit beziehe ich die neuesten Forschungsergebnisse zu den Themen „Männergesundheitsforschung / Männergesundheitsberichterstattung“. Bei der Männerberatung Berlin kann ich bestehende Fragen aus der Einzelberatung mit Männern klären und mir als Gleichstellungsbeauftragte Rat zu männerspezifischen Problemlagen holen, um diese dann wieder in meinen Beratungsgesprächen einfließen zu lassen.

- **Geschlechtergerechte Sprache**

Ein wichtiges Anliegen meiner Arbeit ist es, auf eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung als auch im politischen Raum zu achten. Der § 13 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) gibt hier klare gesetzliche Normen, die einzuhalten sind. Verwaltungsinterne Vorschriften und auch Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung müssen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen. Im dienstlichen Schriftverkehr ist bei der Formulierung besonders auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, ist die weibliche und männliche Sprachform zu verwenden.

Als Gleichstellungsbeauftragte wache ich darüber, dass die o. g. Vorschriften und Vorlagen entsprechend dem § 13 LGG eingehalten werden. Immer mehr Fachbereiche beziehen die Gleichstellungsbeauftragte bereits in der Erarbeitungsphase von Dokumenten und Vorlagen mit ein. So konnten im Jahr 2016 mehrere Konzeptionen, Satzungen als auch die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in einer geschlechtergerechten Sprache verabschiedet werden. Auch beim Newsletter des Büro OB, der 2016 in mehreren Ausgaben in der Verwaltung veröffentlicht wurde, arbeitete ich diesbezüglich mit.

- **Geschlechtergerechte Gesundheit**

Am 22. September nahm ich als Referentin an der Fachtagung in Potsdam „Geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung in Brandenburg – Wo stehen wir? Wo wollen wir hin?“ teil.

Als Gleichstellungsbeauftragte beschäftige ich mich bereits seit mehr als 20 Jahren mit der Thematik „Geschlechtergerechte Gesundheitsforschung“. Mit den ersten Frauengesundheitsberichten, die in den 1990er-Jahren entstanden sind, wurde eine Sensibilisierung für die Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Gesundheitsforschung und -berichterstattung eingeleitet. Geschlechterspezifische und geschlechtersensible Gesundheitsberichte haben das Ziel, Ansatzpunkte für die Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zu identifizieren. Im Zentrum steht die Frage, welchen Einfluss das Geschlecht in unterschiedlichen Lebensphasen und bei unterschiedlichen Krankheiten oder in gesundheitlichen Problembereichen ausübt. Ziel ist es, die spezifischen Gesundheitsprofile von Frauen und Männern herauszuarbeiten, um geschlechtsspezifischen Präventions- und Interventionsbedarf zu erkennen und Möglichkeiten zu gesundheitspolitischen Interventionen aufzuzeigen. Auch in der betrieblichen Gesundheitsförderung müssen Frauen und Männer als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlich betrachtet werden. Denn Krankheiten äußern sich bei Frauen und Männern nicht nur unterschiedlich, sie verlaufen auch unterschiedlich bei Frauen und Männern. Und nicht nur die Symptome für bestimmte Erkrankungen sind bei Frauen und Männern unterschiedlich, auch in der Verträglichkeit von Medikamenten und der Häufigkeit, mit der bestimmte Erkrankungen auftreten, unterscheiden sich die Geschlechter signifikant.

Mit dem am 25.05.2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetz werden die gesetzlichen Krankenkassen in einem Grundsatzparagrafen (§ 2b) verpflichtet, geschlechtsspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Dies gilt für das gesamte Leistungsspektrum, das über die gesetzliche Krankenversicherung finanziert wird. Für den Bereich der Primärprävention wird diese Verpflichtung noch einmal ausdrücklich in der Neufassung des § 20 verankert: „Die Leistungen sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechterbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen“.

Daher war es für mich selbstverständlich, an der o. g. Fachtagung teilzunehmen und mein Wissen als Gleichstellungsbeauftragte einzubringen. Die Beteiligten der Fachtagung sprachen sich für die Notwendigkeit einer Vernetzung aus. Ziel ist es daher, ein nachhaltiges Netzwerk „Geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung im Land Brandenburg“ aufzubauen, dass noch einmal später in einem „Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung“ mündet. Damit können moderne Erkenntnisse, Erfahrungen der Geschlechtermedizin und ihres bio-psycho-sozialen Ansatzes für Nutzerinnen und Nutzer sowie Anbietende im Gesundheitssystem, der Gesundheitswirtschaft, und regionalen Wirtschaft im Land Brandenburg und darüber hinaus anwendbar gemacht werden.

- ***Arbeit zur gleichgeschlechtlichen Lebensweise***

Auch im vergangenen Jahr beteiligte ich mich an den Vorbereitungen für den 8. Christopher Street Day (CSD), der vom 27. Juni bis 2. Juli in Cottbus unter der Schirmherrschaft der Bürgermeisterin Marietta Tzschoppe stattfand. Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich hier die Ansprechpartnerin aus dem Rathaus, die die Informationen an die Schirmfrau und/oder die Rathausspitze und zurück zum Vorbereitungsgremium transportiert.

Zu meinen Aufgaben gehörte die Verwendungsprüfung der ausgereichten Fördermittel für 2015, die Erarbeitung eines Fördermittelbescheides für den 8. CSD, eines Grußwortes, einer Rede, von Hintergrundinformationen, Presseinformationen, Hausmitteilungen und Schriftverkehr nach außen sowie auch die Planung von finanziellen Mitteln im Haushalt des Büro des OB für 2017.

Beratungsgespräche zu gleichgeschlechtlichen Problemen gab es im vergangenen Jahr nicht.

- ***Gremienarbeit***

Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich seit 23 Jahren Mitglied im „Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten“ des Deutschen Städtetages. Hier bin ich die einzige Vertreterin für das Land Brandenburg. Jährlich finden in diesem bundesweit tätigen Gremium, das über 40 Mitglieder hat (Mitglieder sind Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen, Beigeordnete, Stadträtinnen und auch Gleichstellungsbeauftragte aus den Kommunen), zwei Sitzungen statt. Nicht immer ist es mir möglich, alle Sitzungen wahrzunehmen. Auf der 47. Sitzung am 7./8. April 2016 in

Stade beschäftigten wir uns u. a. mit den Themen: Frauen in der Feuerwehr, Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik, dem Prostituierenschutzgesetz, dass im Juli diesen Jahres in Kraft tritt und Auswirkungen auf die Kommunen haben wird und tauschten uns zur Unterbringung von geflüchteten Frauen und Mädchen aus.

Des Weiteren habe ich im vergangenen Jahr in der Landeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im MASGF, im Jugendhilfeausschuss der Stadtverordnetenversammlung cottbus (Pflichtausschuss), im Lokalen Bündnis für Familie Cottbus, in der Arbeitsgruppe „Zukunftstag für Jungen in Mädchen 2016“, im Gesamtpersonalrat der Stadt Cottbus sowie in den beiden Strategiekonferenzen zur Erarbeitung eines neuen Leitbildes für die Stadt Cottbus/Chósebuz mitgearbeitet.

Als Gleichstellungsbeauftragte leite ich seit Mai 2013 den Frauenstammtisch „Comm“ (**Cottbuserinnen mischen mit**). Der Frauenstammtisch tagte im vergangenen Jahr vier Mal. Er beschäftigte sich mit den Themen: Situation der Asylbewerbenden in Cottbus aus frauenpolitischer Sicht, Interkulturelle Kompetenz, Geschlechterparität in der Politik in Brandenburg und mit der Bürgerinnen-nähe der angedachten Kreisgebietsreform.

- **Personal- und Beratungsarbeit**

Zu meinen Aufgaben gehört es, regelmäßig an Personalangelegenheiten mitzuwirken und an Auswahlverfahren bei Stellenbesetzungsverfahren im Rahmen von hausinternen und externen Stellen-ausschreibungen teilzunehmen und mitzuwirken.

Soachte ich in Auswahlverfahren zu Stellenbesetzungen von Anfang an darauf, dass keine Bewerberinnen und Bewerber im Verfahren auf Grund des Alters, Geschlechts, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft benachteiligt werden. Insgesamt nahm ich im vergangenen Jahr an 45 Auswahlverfahren teil. Dazu wurden mehrere hundert Bewerbungsunterlagen auf die in den Stellenausschreibungen genannten Einstellungsvoraussetzungen durchgesehen und die wichtigsten Daten erfasst. Des Weiteren prüfe ich, ob auch die Personen eingeladen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen entsprechend der Stellenausschreibung erfüllen. Hinsichtlich verbotener oder diskriminierender Fragestellungen achte ich in den Auswahlverfahren besonders darauf, dass diese ordnungsgemäß durch die Fach- oder Geschäftsbereiche durchgeführt und eben keine diskriminierenden Fragen an die Bewerbenden gestellt werden. Da auch verstärkt in der Stadtverwaltung junge Kollegen häufiger Erziehungszeiten für sich in Anspruch nehmen, ist es wichtig, auch hier als Gleichstellungsbeauftragte darauf zu achten, dass auch Väter durch nachteilige Fragen oder Denkweisen der Fragestellenden nicht benachteiligt werden.

Stelle ich fest, dass im Vorfeld oder während des Eignungsverfahrens keine konkrete Personalauswahl an Hand der ausgeschriebenen Kriterien für die Eignungsverfahren vorgenommen wurde, interveniere ich bereits im Vorfeld oder spätestens während des Verfahrens, um die Chancengleichheit für alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Einstellungsvoraussetzungen entsprechend den ausgeschriebenen Stellenausschreibungen erfüllen, herzustellen. Wird z. B. aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit ein Bewerber oder eine Bewerberin bei gleicher Eignung und Befähigung wie andere Bewerbende, die aber keine Familienpflichten zu erfüllen haben, nicht in die nähere Personalauswahl einbezogen, könnte dies eine rechtswidrige mittelbare Diskriminierung auf Grund des Geschlechts sein.

Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich auch Beratungs- und Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus sowie für die Beschäftigten der Stadtverwaltung. In den Einzelberatungen standen hauptsächlich Fragen und Probleme in beruflichen Zusammenhängen, hier insbesondere zu erlebten Diskriminierungen und den Möglichkeiten der Gegenwehr nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, zu Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes, zum Teilzeit- und Befristungsgesetz, zum Widereinstieg in den Beruf, zu Mobbing sowie zu Problemen, die aus der Arbeitslosigkeit resultieren, im Fokus.